

## SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, 01.02.2022
<b>Sitzungsbeginn/-ende</b>	18:30 Uhr / 20:15 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Kursaal im Kurhaus Bad Abbach

### Anwesend:

1. Bürgermeister  
Grünwald, Benedikt, Dr.  
Marktgemeinderatsmitglieder  
Bartl, Hildegard  
Baumeister, Gabriele  
Begemann, Friedrich, Dr. med.  
Berger-Müller, Stefanie  
Diermeier, Andreas  
Hackelsperger, Ferdinand  
Hanika, Christian  
Hofmeister, Josef  
Kefer, Maximilian  
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.  
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.  
Köglmeier, Georg, Dr.  
Markheim, Marina, Dr.  
Meier, Josef  
Schelkshorn, Josef  
Schild, Manfred  
Schmuck, Ruth  
Schneider, Siegfried  
Seubert, Thomas, Dr. med.  
Weinzierl, Gerhard  
Wickert, Werner  
Ortsbeauftragter  
Blabl, Walter  
Schriftführer  
Brunner, Georg  
Sachverständige  
Aunkofer, Kornelia  
Diermeier, Monika

### Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder  
Kraml, Hubert

entschuldigt

Meny, Reinhold  
Schröppel, Matthias

entschuldigt  
entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Umfeld Schulen" - Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet "Umfeld Schulen"
  - 2.1. Bebauungsplan "Umfeld Schulen";  
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Umfeld Schulen" für die Grundstücke Fl. -Nrn. 269/2, 337/11 und 348/20, jeweils Gemarkung Bad Abbach
  - 2.2. Veränderungssperre für das Gebiet des Aufstellungsbeschlusses für die Grundstücke Fl. -Nrn. 269/2, 337/11 und 348/20, jeweils der Gemarkung Bad Abbach, Bebauungsplan "Umfeld Schulen"
3. Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1
  - 3.1. Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1  
Behandlung der Anregungen
    - 3.1.1. Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1  
Behandlung der Stellungnahme der REWAG vom 29.11.2021
    - 3.1.2. Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1  
Behandlung der Stellungnahme der Bayernwerk GmbH vom 30.11.2021
    - 3.1.3. Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1  
Behandlung der Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 16.11.2021
  - 3.2. Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1  
Satzungsbeschluss
4. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Ziegelfeld III" mit integrierter Grünordnung Fl.Nrn. 274/6, 274/8, 274/9, 274/10, 274/12, 274/13, 274/14, 274/15, 274/16, 274/17, 274/18, 274/19, 274/20, 274/21, 274/22, 274/23, 274/24, 274/25, 274/34, 274/35, 274/36, 274/37, 274/38, 274/40, 274/41, 274/44, 274/65, 274/67, 274/71 und Teilflächen der Flur.Nr. 274/2, 274/26 und 314 Gemarkung Bad Abbach Gerhart-Hauptmann-Straße, Ludwig-Thoma-Straße und Ziegelfeldstraße
5. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans "GI Lengfeld VI" durch Deckblatt Nr. 1  
Flur.Nrn. 375/26, 375/28, 375/38 und 375/29 Gemarkung Lengfeld Industriestraße
6. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
7. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025
8. Freigestellter Schülerverkehr zur Angrüner Grundschule und Angrüner-Mittelschule Bad Abbach; hier Europaweite Ausschreibung
9. Bestellung einer/eines weiteren Referentin/Referenten für Familienangelegenheiten

10. Verschiedenes
- 10.1. Verschiedenes;  
Klausurtagung
- 10.2. Verschiedenes;  
Verkehrssituation bei der Kreuzung Goldtalstraße - Gutenbergring
- 10.3. Verschiedenes;  
Straße entlang der B16 beim Bebauungsplangebiet "Kohlenschächte" - Umwandlung in einen Gehweg
- 10.4. Verschiedenes;  
Weitere Vorgehensweise beim Projekt "Verlagerung des Rathauses in die ehemalige Brauerei Zirngibl"

**Öffentlicher Teil****TOP 1  
Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünwald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung erfolgte frist- und ordnungsgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Er begrüßte alle Mitglieder des Marktgemeinderates, Frau ..... von der Mittelbayerischen Zeitung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Der Vorsitzende gratuliert beiden Gremiumsmitgliedern nachträglich zum Geburtstag, die diesen im Januar begehen konnten.

**Kenntnis genommen****TOP 2  
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Umfeld Schulen" - Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet "Umfeld Schulen"****Kenntnis genommen****TOP 2.1  
Bebauungsplan "Umfeld Schulen";  
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Umfeld Schulen" für die Grundstücke Fl.-Nrn. 269/2, 337/11 und 348/20, jeweils Gemarkung Bad Abbach****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes und den Erlass einer Veränderungssperre. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Umfeld Schulen“ erhalten.

**1. Ausgangslage:**

Die Grundstücke liegen unmittelbar benachbart dem Schul- und Kinderbetreuungszentrum von Bad Abbach. Neben der Grund- und Mittelschule (westlich), dem Schülerhort, zwei Kindergärten und einer Kinderkrippe (nördlich) liegt auch die Feuerwehr (nordwestlich). Der Bereich ist verkehrlich durch die Gemeinbedarfsnutzungen stark belastet. Für diesen Bereich existiert kein Bebauungsplan.

Östlich benachbart liegt entlang der Gandershofer Straße ein Wohnbaugebiet bestehend aus Doppel- und Reihenhäusern (unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB).

Im Flächennutzungsplan finden sich folgende Darstellungen:

- Bereich der Schulen westlich des Plangebietes:      Baufläche für den Gemeinbedarf
- Grundstücke Fl.-Nrn. 269/2, 337/11, 348/20:      gliedernde, abschirmende oder ortsrandgestaltende  
Grünflächen
- östlich des Plangebietes:                              allgemeine Wohnfläche (WA)

Für die Grundstücke, für die ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, ist die planungsrechtliche Einordnung zweifelhaft. Nicht auszuschließen ist, dass im Bereich entlang der Dr.-Franz-Schmitz-Straße von einer Innenbereichslage auszugehen ist. Aufgrund der Flächengröße von 4.180 m<sup>2</sup> spricht indes viel

für eine Außenbereichslage (Außenbereichsinsel im Innenbereich). Die Grundstücke haben folgende Größen:

- Fl.Nr. 269/2	4.132 m <sup>2</sup>
- Fl.Nr. 337/11	22 m <sup>2</sup>
- Fl.Nr. 348/20	26 m <sup>2</sup>
<b>Summe:</b>	<b>4.180 m<sup>2</sup></b>

Es liegt ein Bauantrag für zwei Einfamilienhäuser im nördlichen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 269/2 vor. Die Gemeinde ist aufgefordert über ihr Einvernehmen zu entscheiden. Unabhängig von der planungsrechtlichen Einordnung stellt sich die Frage der Sicherung städtebaulicher Zielsetzungen auf diesem Grundstück.

## **2. Ziel und Zweck der Planung**

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ist umgeben von Gemeinbedarfsnutzung. Neben vier Kinderbetreuungseinrichtungen ist dort die Grund- und Mittelschule, der Schülerhort sowie die Feuerwehr angesiedelt. Die Verkehrssituation ist problematisch, was insbesondere an fehlenden Stellplätzen für Personal und dem Hol- und Bringverkehr der Einrichtungen liegt. Daraus resultiert ein hoher Stellplatzbedarf, der auf den genutzten Gemeinbedarfsflächen nicht dargestellt werden kann. Es ist daher Ziel der Planung für die Grundstücke, einen ausreichend großen öffentlichen Parkplatz festzusetzen, um dem dringenden Stellplatzbedarf Rechnung zu tragen.

In verkehrlicher Hinsicht ist das Ziel der Planung, durch das Grundstück in Nord-Süd-Richtung eine Fuß- und Radwegverbindung festzusetzen. Im Süden verläuft bereits ein Geh- und Radweg entlang des Lugerbaches, der über einen Stich nach Norden auf den Grundstücken des Planbereichs an die Dr. -Franz-Schmitz-Straße angebunden werden soll. Als weitere Gemeinbedarfsanlage soll ein öffentlicher Spielplatz und ergänzende öffentliche Grünflächen festgesetzt werden. Im gesamten Umfeld des Planbereichs findet sich kein adäquater Spielplatz für die Wohnbevölkerung. Dieser Spielplatz würde zudem auch von der Mittagsbetreuung der Grundschule, den Kinderbetreuungseinrichtungen und vom Schülerhort genutzt werden.

In einer Zusammenschau sollen die gesamten Grundstücke des Planbereichs öffentlichen Nutzungen zugeführt werden. Der Gemeinde ist bewusst, dass es sich derzeit um Privatflächen handelt. Ein Flächenerwerb durch die Gemeinde wird angestrebt, um die Planungen umsetzen zu können.

## **3. Verfahren**

Das Aufstellungsverfahren soll im Regelverfahren durchgeführt werden.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Für das Grundstück wurde bereits ein weitergehender Bauantrag gestellt. Das Einvernehmen wurde hierzu bereits verweigert und eine Genehmigung konnte wegen des sogenannten „Außenbereich in Innenbereich“ versagt werden. Der nun vorliegende Bauantrag beschränkt sich auf eine Bebauung an der Dr. -Franz-Schmitz-Straße. Hier könnte das Landratsamt wohl die Genehmigung nicht verweigern. Daher kann nur mit einem Bebauungsplan mit Erlass einer Veränderungssperre eine Bebauung verhindert werden.
- In diesem Bereich sollte eine Wohnhausbebauung nicht entstehen. Diese Fläche wurde vom Gremium schon immer als Fläche für eine öffentliche Nutzung angesehen. Zudem sind öffentliche Parkplätze auf Grund der intensiven umliegenden öffentlichen Nutzung durch die Schulen, die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Feuerwehr notwendig.

- Man sollte mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen und eine gütliche Einigung (evtl. Flächentausch) zu erreichen. Ein ursprüngliches Kaufangebot des Marktes Bad Abbach wurde damals allerdings leider nicht angenommen bzw. weiter diskutiert. Man sei aber bemüht, Konsenslösungen zu suchen.
- In diesem Bereich solle der angesprochene Fußweg und auch ein weiterer Spielplatz entstehen, der auch von den öffentlichen Einrichtungen mit entsprechender Ausrichtung auf mehrere Altersklassen genutzt werden kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Fl. -Nrn. 269/2, 337/11, 348/20 mit den in der Beschlussvorlage unter Ziff. 2. genannten Planungszielen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss unmittelbar bekannt zu machen, ein Planungsbüro auszuwählen und dem Gemeinderat einen Bebauungsplanentwurf zur Billigung vorzulegen.

**295      ungeändert beschlossen    Ja: 22    Nein: 0**

**TOP 2.2**

**Veränderungssperre für das Gebiet des Aufstellungsbeschlusses für die Grundstücke Fl. -Nrn. 269/2, 337/11 und 348/20, jeweils der Gemarkung Bad Abbach, Bebauungsplan "Umfeld Schulen"**

**Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die Sachverhaltsdarstellung für den vorangegangenen Tagesordnungspunkt für die Aufstellung eines Bebauungsplans für vorgenannte Grundstücke (Bebauungsplan „Umfeld Schulen“). Die Planungsziele sind im Aufstellungsbeschluss dahingehend definiert, für den gesamten Geltungsbereich öffentliche Nutzungen festzusetzen (Fuß- und Radwegverbindung in Nord-Süd-Richtung, öffentlicher Parkplatz, öffentlicher Spielplatz und öffentliche Grünflächen).

Für den Nordteil des Grundstücks Fl. -Nr. 269/2 liegt ein Bauantrag für zwei Einfamilienhäuser vor. Diese Nutzung steht den Planungszielen der Gemeinde entgegen. Zur Sicherung der Planungsziele ist die Aufstellung einer Veränderungssperre erforderlich.

Der Entwurf einer Veränderungssperre für den Planbereich ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und wesentlicher Inhalt des Sachvortrags.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügte Veränderungssperre als Satzung. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

**296      ungeändert beschlossen    Ja: 22    Nein: 0**

**TOP 3**

**Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1**

Mit Beschluss vom 12.10.2021 wurde die vorgestellte Planung durch den Bau- und Planungsausschuss gebilligt und die Verwaltung beauftragt die Planung auszulegen. In der Zeit vom 22. November 2021 – 23. Dezember 2021 fand die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Vom 12. November 2021 bis 23. Dezember 2021 wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### **Kenntnis genommen**

#### **TOP 3.1**

#### **Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1 Behandlung der Anregungen**

#### **Sachverhalt:**

Dem Gremium werden alle eingegangenen Stellungnahmen vollinhaltlich vorgelegt.

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass **weder Anregungen noch Bedenken** vorgebracht werden:

- Gemeinde Thalmassing (Schreiben vom 17.12.2021)
- Gemeinde Pentling (Schreiben vom 21.11.2021)
- Markt Schierling (Schreiben vom 15.11.2021)
- Stadt Kelheim (Schreiben vom 17.11.2021)
- Landratsamt Kelheim (Schreiben vom 16.12.2021)
- Vermessungsamt Abensberg (Schreiben vom 23.11.2021)
- Regierung von Niederbayern (Schreiben vom 17.12.2021)

**Keine Anregungen** gingen ein von:

- Bayernnets München
- Staatliches Bauamt Landshut
- VG Gemeinde Saal/Gemeinde Teugn
- Regionaler Planungsverband
- Zweckverband zur Wasserversorgung Bad Abbach
- Landesamt für Denkmalpflege
- Regensburg Netz GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- Gemeinde Langquaid
- Bund Naturschutz Kreisgruppe Kelheim

Nachfolgend aufgeführt sind die **Anregungen** der Behörden und Träger öffentlicher Belange und deren Abwägungsentwurf von:

- REWAG (Schreiben vom 29.11.2021)
- bayernwerk GmbH Parsberg (Schreiben vom 30.11.2021)
- Deutsche Telekom (Schreiben vom 16.11.2021)

Das Gremium wird darüber informiert, dass von Seiten der Nachbarschaft keinerlei Einwendungen vorgebracht worden sind. Dies sei der offenen Vorgehensweise des Bauträgers geschuldet, der das Gespräch mit detaillierten Unterlagen mit den Nachbarn gesucht hat. Sehr positiv sei die Umsetzung in ökologischer Bauweise mit begrünten Dächern und – ungewöhnlich – begrünten Fassaden.

### **Kenntnis genommen**

**TOP 3.1.1**  
**Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1**  
**Behandlung der Stellungnahme der REWAG vom 29.11.2021**

**Sachverhalt:**

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme der REWAG vom 29.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Sparte Erdgas**

Die REWAG plant eigenwirtschaftlich keine Gaserschließung. Sollte eine Erschließung mit Kostenbeteiligung erwünscht sein, wird die Wirtschaftlichkeit geprüft.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen: Herr ..... (0941 601-3472)

**Sparte Strom**

Der auf gezeigte Planungsbereich liegt außerhalb des Versorgungsgebietes der Regensburg Netz GmbH.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen: Herr ..... (0941 601-3405)

**Sparte Telekommunikation**

Der angezeigte Planungsbereich befindet sich außerhalb des aktuellen Versorgungsgebiets. Ihr Ansprechpartner für Rückfragen: Herr ..... (0941 601 -3419)

Das Versorgungsnetz der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH verändert sich stetig. Somit verändern sich auch die Netzparameter, wie z. B. Leistung, Spannung, Druck und Fließgeschwindigkeit. Diese Gegebenheit erfordert immer wieder neue Strategien in der Netzplanung und Netzberechnung. Folglich ist diese Stellungnahme nur zeitlich begrenzt gültig!

Die Hinweise der REWAG werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

**297      ungeändert beschlossen    Ja: 22    Nein: 0**

**TOP 3.1.2**  
**Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1**  
**Behandlung der Stellungnahme der Bayernwerk GmbH vom 30.11.2021**

**Sachverhalt:**

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme der Bayernwerk GmbH vom 30.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk Netz GmbH. Beiliegend erhalten Sie einen Bestandsplan M 1:500, indem die Anlagen dargestellt sind. Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse. Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können. Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können. Für Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche und zugelassene Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Ein Prüfungsnachweis der Einführung ist nach Aufforderung vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag [www.fgsv-verlag.de](http://www.fgsv-verlag.de) (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125. Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter <https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html>.

Die Hinweise des Bayernwerks werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

**298      ungeändert beschlossen    Ja: 22    Nein: 0**

**TOP 3.1.3**  
**Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1**  
**Behandlung der Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 16.11.2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 16.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Um eine fristgerechte Bereitstellung des Telekommunikations-Anschlusses für den Endkunden zur Verfügung stellen zu können, bitten wir um Mitteilung des bauausführenden Ingenieurbüros, um den Bauzeitenplan termingerecht abgleichen zu können.

Ihr Schreiben ist am 12.11.2021 bei uns eingegangen, vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist.

Wir beantragen daher, sicherzustellen, dass:

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist.
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festgesetzt und entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird.
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, wie ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben.
- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Erschließungsträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt und bei Bedarf verpflichtet ist, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH im Grundbuch kostenlos zu sichern.

Das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist zu beachten.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass eine Erweiterung unserer Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb des Plangebietes aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus auch in oberirdischer Bauweise erfolgen kann.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen:

[telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de](mailto:telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de)

Durch die Änderung des Bebauungsplanes reichen unsere bestehenden Anlagen eventuell nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an unser Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen gegebenenfalls wieder aufgebrochen werden müssen.

Wir beantragen sicherzustellen, dass:

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist.
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festgesetzt und entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird.

Die Hinweise der Deutschen Telekom werden zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag der Deutschen Telekom wird nicht gefolgt, da es sich zum einen um bereits bestehende öffentliche Erschließungsstraßen handelt, zum anderen Privatwege (Eigentümerwege) innerhalb des

Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung nicht festgesetzt sind. Die geforderten Festsetzungen werden deshalb nicht in den Bebauungsplan aufgenommen.

Eventuelle Zugangs- und Nutzungsrechte sind mit dem jeweiligen Eigentümer zu klären und werden nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

**299      ungeändert beschlossen    Ja: 22    Nein: 0**

<b>TOP 3.2</b> <b>Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1</b> <b>Satzungsbeschluss</b>
--

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Fachstellenbeteiligung und beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" durch Deckblatt 1 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 01.02.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**300      ungeändert beschlossen    Ja: 21    Nein: 1**

<b>TOP 4</b> <b>Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Ziegelfeld III" mit integrierter Grünordnung</b> <b>Fl.Nrn. 274/6, 274/8, 274/9, 274/10, 274/12, 274/13, 274/14, 274/15, 274/16, 274/17, 274/18,</b> <b>274/19, 274/20, 274/21, 274/22, 274/23, 274/24, 274/25, 274/34, 274/35, 274/36, 274/37, 274/38,</b> <b>274/40, 274/41, 274/44, 274/65, 274/67, 274/71</b> <b>und Teilflächen der Flur.Nr. 274/2, 274/26 und 314 Gemarkung Bad Abbach</b> <b>Gerhart-Hauptmann-Straße, Ludwig-Thoma-Straße und Ziegelfeldstraße</b>
---

**Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung am 30.06.2020 wurde beschlossen, die gemeindlichen Grundstücke im Bereich der Gerhart-Hauptmann-Straße und die Grundstücke des ehemaligen "Wastl-Wirtes" durch das Büro ..... aus München für die zukünftige Bebauung überplanen zu lassen.

Dem Gremium wurde das Konzept am 23.02.2021 vorgestellt. Die weitere Ausarbeitung als Vorbereitung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde befürwortet.

Dem Planungsbüro ..... wurde der Auftrag zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes erteilt. Dieser wird dem Gremium vorgestellt, sobald dieser der Verwaltung vorliegt.

Das Bauleitverfahren soll nun beginnen, hierzu ist ein Aufstellungsbeschluss durch den Marktgemeinderat erforderlich.

In der Diskussion wird angesprochen, dass die Änderung des Bebauungsplanes in enger Abstimmung mit den Eigentümern der Grundstücke erfolgen wird. Zudem wird das Verkehrskonzept in die Bebauungsplanung mit einfließen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegelfeld III“.

**301            ungeändert beschlossen    Ja: 22    Nein: 0**

**TOP 5**

**Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans "GI Lengfeld VI" durch Deckblatt Nr. 1  
Flur.Nrn. 375/26, 375/28, 375/38 und 375/29 Gemarkung Lengfeld  
Industriestraße**

**Sachverhalt:**

Die Hochwasserlinien haben sich im Industriegebiet Lengfeld geändert. Die Fl.Nrn. 375/26, 375/28, 375/38 und 375/39 können somit als Gewerbefläche umgewandelt werden.

Den Eigentümern der hinterliegenden Grundstücke wurde diese „Erweiterungsfläche“ bereits aufschiebend bedingt veräußert. Um die Veräußerung letztendlich durchführen zu können, ist es notwendig den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt das vom Ingenieurbüro ..... vorgestellte Baukonzept in der Fassung vom 01.02.2022 und beschließt die Änderung des Bebauungsplans „GI Lengfeld IV“ durch Deckblatt Nr. 1.

**302            ungeändert beschlossen    Ja: 22    Nein: 0**

**TOP 6**

**Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

**Sachverhalt:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen am 15.12.2021 und 19.01.2022 mit dem Haushalt 2022 befasst. Am 27.01.2022 wurde der Haushaltsplanentwurf mit dem Landratsamt Kelheim – Rechtsaufsicht – vorbesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, den so vorgelegten Haushalt zu beschließen.

Priorität besitzt die Sanierung der Mittelschule, in die bis jetzt schon ca. 12 Mio. € investiert worden sind. Die Steuereinnahmen haben sich nicht so negativ entwickelt, wie dies durch die Corona-Pandemie zu befürchten war. Im Jahr 2021 liegen die Gewerbesteuererinnahmen sogar höher als veranschlagt. Die „Pro-Kopf-Verschuldung“ liege bei ca. 950,00 €, der bayernweite Durchschnitt bei 1.050 €. Wenn man die Vorfinanzierung der Zuschüsse für die Sanierung der Angrüner-Mittelschule (hier der Teilbereich der offenen Ganztagschule, der erst nach Abschluss der Sanierung in Betrieb genommen werden könne) und für die alte Schule Dünzling bedenke, hier handelt es sich um Fördergelder in Höhe von ca. 4,1 Mio. € (328 € - „pro Kopf“), könne man von einem wesentlich geringeren tatsächlichen Verschuldungsstand ausgehen.

Wichtig sei es, künftig die Einnahmesituation wesentlich zu verbessern. Dies erfolge am nachhaltigsten mit der Verbesserung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit der Ausweisung von Gewerbegebieten und der Ansiedlung von Unternehmen.

Das Gremium wird davon in Kenntnis gesetzt, dass voraussichtlich in der Sitzung am 22.02.2022 die Planung der Sanierung der Angrüner-Mittelschule BA 2, vorgestellt wird. In diesem Bauabschnitt ist nach derzeitigem Stand von einer voraussichtlichen Bauzeit von drei Jahren und einem Kostenvolumen von ca. 12 bis 13 Mio. € auszugehen. Die staatliche Förderung von ca. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten müsse hier ebenfalls vorfinanziert werden.

Es wurde ein überzeugender Haushaltsentwurf erarbeitet, der mit der Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim abgestimmt wurde und von dieser mitgetragen wird. Hierzu wird den Mitarbeitern am Landratsamt gedankt.

Die Pflichtaufgaben haben Vorrang, es müssen aber auch freiwillige Aufgaben erfüllt werden, um gestalterisch tätig zu werden. Hier seien der Vogelbeobachtungsturm, die Umgestaltung der Spielplätze und das Haus im Innerort als Familienzentrum in einem Übergangsbetrieb genannt. Zudem wurden noch Mittel für die Dachsanierung des Kurhauses in den Haushalt mit aufgenommen. Im Bereich der Feuerwehren wird die Ausstattung angepasst und erweitert, auch man sich auf Dinge, die unbedingt notwendig sind, beschränken müsse. Hier konnte jedoch ein Konsens mit den Feuerwehren erreicht werden.

Der Haushaltsplanentwurf wird dem Marktgemeinderat nunmehr zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

### **Frau Kämmerin Kornelia Aunkofer erläutert dem Gremium die Eckpunkte des Haushaltes:**

„Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Grünewald,

der Haushalt 2022 ist jetzt der 3. Haushalt im Zeichen der Corona-Pandemie.

Die Einkommensteuerbeteiligung erreicht nicht nur das Niveau von 2019 (9,3 Mio. €), sondern übertrifft dieses sogar und wird mit 9,5 Mio. € für 2022 angesetzt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer in den Jahren 2020 und 2021 (Veranlagungen aus den Jahren 2018 und 2019 – gute Jahre) wird mit einem Aufkommen von ca. 2,6 Mio. € gerechnet.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Jahre 2020 und 2021 auf das Jahr 2022 und 2023 auswirken.

Die Schlüsselzuweisung erfährt eine positive Erhöhung von 3,17 Mio. € auf 3,55 Mio. €.

Ein großer Wermutstropfen ist die drastische Erhöhung der Kreisumlage von 42 auf 47,4 Prozentpunkte, was in Zahlen ausgedrückt bedeutet:

5.900.980 € in 2021 auf 6.740.000 € im Jahr 2022.

Mit einer steigenden Kreisumlage muss in den nächsten Jahren erneut gerechnet werden. Im Jahr 2025 geht man von 51 Prozentpunkten aus.

Die jährlich steigende Betriebskostenförderung für die Kindertageseinrichtungen dürfen auf der Ausgabenseite nicht außer Acht gelassen werden.

Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen (1,084 Mio. €) wird durch die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1,379 Mio. € noch erreicht.

Im Vermögenshaushalt sollen nachstehende Projekte umgesetzt werden:

- Beginn Beschaffung V-LKW und HLF für die FF Bad Abbach
- Fertigstellung BA I und Beginn BA II-Schule
- Container für eine weitere Krippengruppe
- Radwanderweg Donau/Vogelbeobachtungsturm
- div. Städtebaumaßnahmen, Erwerb von Grundstücken im SO II
- Anschaffungen Bauhof
- Zuwendung an Dorfgemeinschaft Saalhaupt
- Kurhaus: Dach und Heizung, neue Bestuhlung Kursaal
- Zuweisung zum Kurmittelhaus
- Fertigstellung Alte Schule Dünzling

Dies ist nur möglich, durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2,5 Mio. € und eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 2,279 Mio. €.

Die Neuverschuldung beträgt somit 1.188.920 € - was einem Schuldenstand zum 31.12.2022 in Höhe von 13,207 Mio. € bedeutet.

Die Aufstellung des Haushaltes ist jedes Jahr eine spannende Aufgabe – mit Ärger und auch schlaflosen Nächten verbunden. Es gilt, neben den Pflichtaufgaben auch noch die Wünsche von freiwilligen Aufgaben zu berücksichtigen. Allen gerecht zu werden geht nicht – Getreu dem Motto: „Du musst nicht von allen gemocht werden!“

Es muss auch wieder ein Umdenken beim Bürger stattfinden: der Staat – sprich die Kommune ist nicht für alles zuständig. Auch wenn es kleine Wünsche/Anliegen sind.

In nächster Zeit wird man sich mit Sicherheit über die eine oder andere Erhöhung von Benutzungsgebühren bzw. Abgabenerhöhung diskutieren müssen. Die zur Vorhaltung diverser gemeindlicher Einrichtungen kann nicht zum Nulltarif geschehen.

Aufgrund der Grundsteuerreform ist mit Sicherheit auch der Hebesatz anzupassen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.“

In der Diskussion werden von den einzelnen Gruppierungen folgende Stellungnahmen abgegeben:

**Herr Andreas Diermeier – CSU:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen haben wir uns alle sehr ausführlich mit dem heute vorgelegten Haushalt beschäftigt. Wir wurden von Ihnen Herr Bürgermeister und von Ihnen Frau Aunkofer umfassend in den Haupt- und Finanzausschusssitzungen informiert und unsere Fragen und Anliegen wurden vollumfänglich beantwortet. Hierfür ein herzliches Dankeschön.

Auch bedanke ich mich bei allen Fraktionen und Gruppierungen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Thema Haushalt. Diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe macht Freude und bringt uns und unsere Großgemeinde wieder ein Stück weiter.

Natürlich aber auch ein besonderer Dank nochmal an Sie, Herr Bürgermeister, an Sie Frau Aunkofer und Ihre gesamte Verwaltung, dass Sie es möglich gemacht haben, dass wir heute, in der ersten Sitzung des Jahres 2022 einen beschlussfähigen Haushalt vorliegen haben. Auch wissen wir heute schon, dass das Landratsamt diesen grundsätzlich so befürworten könnte.

Doch nun zum Zahlenwerk.

Bereits in den vergangenen Jahren haben wir uns viel vorgenommen und auch viel geschafft. Der BA 1 der Grundschule, die Sanierung der alten Schule Dünzling, der Erwerb des neuen Familienzentrums, die Sanierung der Römerstraße usw.

Auch der diesjährige Haushalt ist wieder geprägt von großen und auch kleinen Projekten:

Der Erwerb eines Grundstücks im SOII-Gebiet. Hier müssen wir die einmalige Chance unbedingt nutzen und uns dieses Grundstück sichern. Im Kurhaus geht es weiter voran. Neben einer neuen Bestuhlung ist auch die bereits lange überfällige Dachsanierung und Heizungserneuerung Bestandteil des Haushaltsplans.

Für die Freiwilligen Feuerwehr sind Ausgaben in Höhe von ca. 730.000 € im Haushalt zu finden. Extrem wichtige Ausgaben für die Sicherheit in unserer Großgemeinde.

Aber auch Ausgaben, über die es trotzdem immer wieder zu diskutieren gilt. Nicht jeder Wunsch kann immer sofort erfüllt werden. Aber wir erfüllen schon immer unsere Pflicht und gehen in meinen Augen auch oft ein sinnvolles Stück darüber hinaus.

Unser Haushalt wird aber wieder überstrahlt von dem Projekt „Schule“. Mit ca. 2,6 Mio. € sind die Ausgaben alleine im Vermögenshaushalt veranschlagt. Dazu kommen noch die Kosten im Verwaltungshaushalt. Auch diese Ausgaben wurden und werden hoffentlich immer mit breiter Mehrheit in diesem Gremium gestützt. Es sind Ausgaben, die den Bildungsstandort Bad Abbach stützen und die hervorragende schulische Ausbildung unserer Kinder vor Ort sichern.

Als Jugendbeauftragter nehme ich es mit Freude zur Kenntnis, dass im Bereich der Kinderspielplätze weiter an der Verbesserung dieser gearbeitet wird und entsprechendes Budget im Haushalt zu finden ist. Im Haushalt finden sich auch viele Ausgaben, die am Ende bei der Ausführung „in den Boden vergraben“ werden.

Sei es der Radwanderweg Donau mit ca. 225.000 €, die neue Anbindung des Bergwegs mit 173.000 € oder auch der Geh- und Radweg „Kühbergstraße“ mit 117.500 €.

Hier wird es wichtig sein, die Abläufe im Rathaus so zu gestalten, dass diese Projekte 2022 umgesetzt werden können. Solange die Stelle des Tiefbauingenieurs nicht besetzt ist, wird dies eine wirklich große Aufgabe sein. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung diese Aufgabe meistern werden.

Wer alleine diese ganzen Ausgaben aufzählt, kommt zu dem Ergebnis, dass dies alles nur mit einer Kreditaufnahme finanzierbar ist. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es bei den aktuell steigenden Zinsniveau sehr zu begrüßen, dass auf eine Rücklagenentnahme verzichtet wird und das Geld lieber jetzt schon als Darlehen aufgenommen wird. Es macht einfach Sinn, die Rücklagen erst 2023 zu verwenden und sich jetzt noch die günstigeren Zinssätze für die Darlehen zu sichern.

An dieser Stelle sei auch ein Dank an die Rechtsaufsicht im Landratsamt gerichtet, da sie dieses wirtschaftliche Denken unterstützen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Möglichkeit diese vielen Ausgaben zu tätigen ist jedoch nicht Gott gegeben. Es ist unsere Aufgabe als Marktgemeinderat unserer Kommune langfristig zahlungsfähig zu halten. Daher ist der Appell meiner Fraktion an Sie alle, lassen Sie uns in dieser Wahlperiode die Grundlage dafür legen, langfristig unsere Einnahmenseite zu verbessern.

Wir benötigen dringend höher Gewerbesteuern und sollten auch an einer langfristig steigenden Einkommensteuerbeteiligung interessiert sein.

Bereits heute können wir fest mit einer steigenden Kreisumlage für die kommenden Jahre rechnen. Dies ist nicht schön, aber kaum vermeidbar. Wir können nur hoffen, dass die im Kreistag beschlossenen Veränderungen im Bereich der Krankenhäuser sich langfristig auch positiv auf die Kreisumlage auswirken.

Heute beschließen wir einen Haushaltsplan. Es ist heute, am 1. Februar nur ein Plan. Es ist ein Plan, den es zu verwirklichen gilt, am besten zu 100%. Es liegt an uns allen, im Laufe dieses Jahres die Beschlüsse so zu fassen, dass die heute geplanten Ausgaben und Einnahmen auch am 31.12. wirklich Realität geworden sind.

Die CSU-Fraktion wird, wie schon im letzten Jahr, dem Haushaltsplan 2022 und dem Investitionsprogramm bis 2025 einstimmig zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

#### **Herr Josef Meier – Freie Wähler:**

„Die Fraktion der FW Bad Abbach hat sich im Dezember 2021 sowie im Januar 2022 mit dem diesjährigen Entwurf zum Haushalt 2022 befasst. Wir möchten uns heute bei unserer Kämmerin, Frau Aunkofer sowie dem Hauptausschuss für die detaillierte Darstellung des Zahlenwerkes bedanken. Die erstellte Investitionsplanung 2022 kann u.E. vom Marktgemeinderat in dieser Form verabschiedet werden. Das gesamte Haushaltsvolumen 2022 liegt bei 38.600.497 €. Der Verwaltungshaushalt umfasst 25.500.920 €, der Vermögenshaushalt mit seinen Neuinvestitionen beläuft sich auf 13.099.577 €. Bei der Vorlage des Zahlenwerkes an den Haupt- und Finanzausschuss sind für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Mittel in Höhe von 2.272.920 € vorgesehen. Die Tilgungsleistungen in diesem Jahr werden auf 1.283.500 € geschätzt. Vom Verwaltungshaushalt können voraussichtlich 1.379.437 € dem Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Es wird also voraussichtlich zu einer neuen Nettoneuverschuldung in Höhe von ca. 1.2 Mio. € kommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.000.000 € festgelegt. Die Schlüsselzuweisungen betragen 13,18% des Verwaltungshaushaltsvolumens, entspricht 3.588.888 €. Die Kreisumlage liegt bei 6.740.000 €.

Nachfolgende Investitionen sind für das Jahr 2022 vorgesehen:

- Sanierung der Angrüner Mittelschule Bauabschnitt 1 bis 2
- Notwendige Investitionen für die Feuerwehren unter Einbeziehung des Feuerwehrbedarfsplanes
- Kauf von Grundstücken im Bereich Sondergebiet SO II
- Allgemeine Straßenbaumaßnahmen, auch Grunderwerb für den Geh- und Radweg nach Frauenbrünnl
- Kurhaus -Hochbau-
- Dorfgemeinschaftshaus Saalhaupt (150.000 €)
- Schulhaus Dünzling -Hochbau- Restkosten
- Kleinere Projekte wie Medien Bücherei, Inselbad, Hochwasserschutz, wurden ebenfalls noch im Finanzplan berücksichtigt.

Für Tilgungsleistungen sind Rücklagen zu decken. Eine neue Kreditaufnahme zu Niedrigzinsen ist nicht zugelassen.

**Die Steuersätze für Grundsteuer**

A -für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 430 v.H.

B -für die Grundstücke 430 v.H.

Die Gewerbesteuer wird festgesetzt auf 390 v.H.

Die Hebesätze bleiben unverändert.

Der diesjährige Haushaltsentwurf beruht nur auf Fakten und zeigt wie die Jahre zuvor nur eine Vorausplanung für 2022.

Der Schuldenstand betrug zum 31.12.2021 12.017.704 € und lag um 43,82 % über dem Landesdurchschnitt. Der zu erwartende Schuldenstand zum 31.12.2022 wird bei ca. 13.206.624 € liegen. Die Erhöhung ist zum größten Teil unserer Schulerweiterung bzw. -sanierung geschuldet.

Die Personalkosten steigen um weitere 0,85%.

Konkret können Zahlen erst nach dem 3. Quartal, also frühestens Ende Oktober 2022 zum Haushalt verwendet werden. Wir stellen diese Beträge mit einer realen Grundlage auf, damit wir nicht im letzten Quartal mit einem Nachtragshaushalt arbeiten müssen. Sicher wünscht sich der eine oder andere in diesem Gremium eine „lockere“ Planung, damit mehr Projekte verwirklicht werden können. Unser Dank an dieser Stelle an Frau Aunkofer, die sich nicht beirren lässt und an ihrer Vorplanung festhält. Grundlage ist auch das Vorjahresergebnis, welches mit geringen Abweichungen, erreicht wurde, Sonderzahlungen von Bund und Land Bayern haben uns nochmals entlastet, jedoch waren diese Leistungen nicht planbar.

Der erstellte Haushaltsentwurf wurde in dieser Form der Rechtsaufsichtsbehörde vorbesprochen und wird unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen genehmigt.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei der Verwaltung sowie dem Gremium des Haupt- und Finanzausschusses für die geleistete Arbeit.

Die Fraktion der Freien Wähler Bad Abbach wird der vorgelegten Haushaltsplanung für 2022 in dieser Form zuzustimmen.

Vielen Dank.

Fraktion der Freien Wähler“

**Herr Friedrich Begemann – Zukunft Bad Abbach:**

„Die Zukunft Bad Abbach wird dem Haushalt 2022 einstimmig zustimmen. Mit einem Umfang von 385 Seiten sei dies eine Mammutaufgabe und es wird allen Beteiligten großer Dank ausgesprochen. Es zeige sich dabei auch eine gute Struktur und Effektivität der Verwaltung. Die Prioritäten seien gelungen und gut umgesetzt worden. Die Umsetzung des Donauradweges mit einer guten Wegeführung, die PV- und Solarthermieanlage im Inselbad, die Errichtung des Vogelbeobachtungsturmes, die Ausgaben für die Marktbücherei seien wichtige Projekte, die von den Vorrednern noch nicht genannt worden sind. Insgesamt seien die Investitionen in die Bildung sehr wichtig. Die Ausgaben – auch für die personelle Aufstockung – im Inselbad sind wichtig für die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer. Nicht zu vergessen sei die Sportförderung für die Vereine in Höhe von 19.000,00 €. Die erworbenen „Temposys“-Geräte tragen zur Verkehrssicherheit bei. Die ebenso beschafften bzw. noch zu beschaffenden Defibrillatoren tragen zur Sicherheit der Bevölkerung bei. Weiterhin müssen die Brückenseile der Fußgängerbrücke dringend saniert werden. Im Übrigen wird sich das Gremium mit der zukünftigen Ausrichtung des Rathauses befassen. Dabei sei angemerkt, dass im März 2022 die letzte Rate für den Kredit zur Errichtung des bestehenden Rathauses bezahlt wird. Man erhoffe sich in den nächsten Jahren eine erhöhte Zuführung zum Vermögenshaushalt mit einer dann größeren freien Finanzspanne.“

**Herr Siegfried Schneider – iNBA:**

„Die Steigerung bei der Einkommensteuer und Gewerbesteuer seien positiv. Die Höhe der Grundsteuer stagniere jedoch und gibt nicht die Wertsteigerung der Grundstücke in den letzten Jahren wider. Hier solle versucht werden, die Gewerbesteuerzahler mit den damit verbunden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen zu entlasten und dies mit höheren Grundsteuereinnahmen zu kompensieren. Damit solle auch ein Anreiz geschaffen werden, dass Grundstücke veräußert werden, die dann anders genutzt werden können. Die Steigerung der Personalkosten sei auffällig und sei überproportional. Künftig müsse darauf geachtet werden, dass dies

noch im Verhältnis stehe. Die Bauzeit für die Schulen sei zu lange und müsse schneller umgesetzt werden. Der Lernbetrieb an den Schulen wird durch die lange Bauzeit behindert. Bei schnellerer Umsetzung hätte man auch billiger bauen können, da man der massiven Erhöhung der Baupreise aus dem Wege hätte gehen können.“

Vom Vorsitzenden wird entgegnet, dass man Baustellen schneller und mit weniger Personal nicht umsetzen könne. Zudem habe der für den Hochbau zuständige Mitarbeiter bis zur Einstellung der Bautechniker auch noch den Bauunterhalt abdecken müssen. Die Grundsteuerhebesätze liegen derzeit schon wesentlich höher als bei den umliegenden Gemeinden. Zudem sollen die Grundsteuereinnahmen auch nach der umzusetzenden Grundsteuerreform auf demselben Niveau wie bisher liegen.

#### **Frau Gabriele Baumeister – Die Grünen**

„Frau Baumeister dankt allen Beteiligten für die ausführliche Diskussion und die Beantwortung aller offenen Fragen. Neben den bereits genannten Themenbereichen werden noch der Breitbandausbau, das Kurhaus, die Gemeinschaftseinrichtungen, die Radwege (Donauradweg), die Städtebauförderung, das Verkehrskonzept und das Einzelhandelskonzept als wichtige Ausgaben genannt. Die freiwilligen Aufgaben seien für die sozialen Kontakte wichtig und hier seien die Ausgaben für die Bücherei, das Inselbad, die Dorfgemeinschaftshäuser, das Familienzentrum oder auch das Tiergehege sehr wichtig. Hier wird auch das soziale Engagement der Bürgerinnen und Bürger anerkannt. Unabweisbar sind auch die Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren und den Hochwasserschutz in Peising. Viele Familien könnten sich die teuren Grundstücke kaum leisten und daher wird eine Grundsteuererhöhung sehr kritisch angesehen.“

#### **Herr Stefan Killian – SPD:**

„Es handle sich um einen soliden Haushalt. Man solle jedoch vor der Entnahme aus den Rücklagen die derzeit günstigen Kreditkonditionen noch nutzen. Auf Grund der noch anstehenden Großprojekte wie das Kurhaus, das Rathaus, die Feuerwehren, der noch ausstehende Bauabschnitt der Sanierung der Grundschule ist nicht davon auszugehen, dass sich die finanzielle Situation des Marktes Bad Abbach in den nächsten Jahren spürbar verbessere. Wichtig sei es jedoch, in das Personal zu investieren. Es sei schwierig, geeignetes Personal zu finden und auch zu halten. Hier müsse auch in die Weiterbildung investiert und die sogenannten „Softskills“ nicht außer Acht gelassen werden. Zudem sei es Aufgabe des Marktes Bad Abbach, durch die Ausweisung entsprechender Gewerbestandorte auch Arbeitsplätze zu schaffen. Bad Abbach sei derzeit lediglich ein attraktiver Wohnstandort. Die Lage zwischen B16 und der Autobahn an der Entwicklungsachse Regensburg-München müsse hier besser genutzt werden, da der Markt Bad Abbach im Verhältnis zur Einwohnerzahl die geringsten Gewerbesteuererinnahmen im Vergleich zu den anderen Landkreisgemeinden habe.

Bürgermeister Dr. Benedikt Grünwald informiert das Gremium noch davon, dass die Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim dem Markt Bad Abbach signalisiert hat, dass eine Kreditaufnahme vor der Entnahme aus den Rücklagen zur Sicherung der derzeit noch günstigen Zinskonditionen zustimmen werde und er dankt der Rechtsaufsicht für diese Aussage.

#### **Beschluss:**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben

mit **25.500.920 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben

mit **13.099.577 EUR**

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.272.920 UR vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 730.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt Festgesetzt

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 430 v. H.

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft

**303**      **ungeändert beschlossen**    Ja: 22    Nein: 0

**TOP 7****Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025****Sachverhalt:**

Nach Art. 70 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den dem Haushaltsplan 2022 in der Anlage beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 – 2025.

**304      ungeändert beschlossen    Ja: 22    Nein: 0**

**TOP 8****Freigestellter Schülerverkehr zur Angrüner Grundschule und Angrüner-Mittelschule Bad Abbach; hier Europaweite Ausschreibung****Sachverhalt:**

Der bisherige Beförderungsvertrag mit der Firma ..... läuft mit dem Ende des Schuljahres 2021/2022 aus.

Nachdem voraussichtlich die Schwellenwerte in Höhe von 215.000 EUR netto jährlich überschritten werden, ist die Schülerbeförderung europaweit auszuschreiben.

Im zukünftigen Beförderungsvertrag sollten grundsätzlich folgende Punkte noch mitaufgenommen werden:

Zu § 3 Beförderungsentgelt

- Fallen Fahrtage oder Fahrten wegen höherer Gewalt (Glatteis, Unwetter etc.) aus, entfällt die Vergütung. Falls es aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Schulschließungen aufgrund einer Pandemie) zu längerfristigen Ausfällen von mehr als einer Woche kommen sollte, werden .....% der Bereitstellungskosten vergütet

Zu § 4 Vertragsdauer

- Der Auftraggeber hat das zweimalige Recht, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung um jeweils 1 Jahr zu den dann geltenden Vertragsbedingungen zu verlängern („Optionsrecht“)

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Eine pauschale Bereitstellung (pandemiebedingt) mit z.B. 40% sollte nicht in den Beförderungsvertrag aufgenommen werden. Hier sei eine sogenannte „Spitzabrechnung“ sinnvoller.
- Zudem sei eine optionale Verlängerung sinnvoll. Eine Preisgleitklausel ist im Vertragsentwurf enthalten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Schülerbeförderung für vier Jahre – mit der Option, dass der Markt Bad Abbach die Leistungsausführung durch den Auftragnehmer anschließend zweimalig um jeweils 1 Jahr verlängern kann - europaweit auszuschreiben. Im Beförderungsvertrag soll keine pauschale Bereitstellung, sondern eine sogenannte „Spitzabrechnung“ aufgenommen werden.

**305      ungeändert beschlossen    Ja: 22    Nein: 0**

**TOP 9****Bestellung einer/eines weiteren Referentin/Referenten für Familienangelegenheiten****Sachverhalt:**

Frau Anika Baumeister war bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Marktgemeinderat zusammen mit Frau Dr. Marina Markheim als Referentin für Familienangelegenheiten tätig.

Nach dem Ausscheiden von Frau Anika Baumeister aus dem Marktgemeinderat konnte eine Nachfolge nicht sofort gefunden werden.

Herr Marktgemeinderat Reinhold Meny hat mit Schreiben (E-Mail) vom 17.12.2021 mitgeteilt, dass Frau Gabriele Baumeister hier als weitere Referentin bestellt werden könne und entsprechende Vorgespräche geführt worden seien.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Gabriele Baumeister als weitere Referentin neben Frau Marktgemeinderätin Dr. Marina Markheim zu bestellen.

**306      ungeändert beschlossen    Ja: 21    Nein: 0**

**Abstimmungsvermerk:**

Frau Marktgemeinderätin Gabriele Baumeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 10****Verschiedenes**

**Kenntnis genommen**

**TOP 10.1****Verschiedenes;  
Klausurtagung**

Die geplante Klausurtagung im Februar 2022 wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt.

Es ist nun geplant, zwei eintägige Klausurtagungen am Samstag, den 14.05.2022 und am Samstag, den 21.05.2022 im Kursaal des Kurhauses durchzuführen.

Der Vorsitzende bittet die Gremiumsmitglieder, die beiden Termine freizuhalten.

**Kenntnis genommen**

**TOP 10.2**  
**Verschiedenes;**  
**Verkehrssituation bei der Kreuzung Goldtalstraße - Gutenbergring**

Aus dem Gremium wird auf einen Unfall, der im Bereich der Goldtalstraße / Gutenbergring beim „G’hupft wie G’sprunga“, geschehen ist, hingewiesen. Es wird mitgeteilt, dass mit der Polizeiinspektion Kelheim bereits ein Ortstermin zur Durchführung einer sog. Verkehrsschau vereinbart worden ist.

**Kenntnis genommen**

**TOP 10.3**  
**Verschiedenes;**  
**Straße entlang der B16 beim Bebauungsplangebiet "Kohlenschächte" - Umwandlung in einen Gehweg**

Es wird angeregt, den Asphalt in der o.g. Straße auszubauen und einen Gehweg in wasserdurchlässigem Material zu errichten. Der Weg solle auch an den Seiten bepflanzt werden.

**Kenntnis genommen**

**TOP 10.4**  
**Verschiedenes;**  
**Weitere Vorgehensweise beim Projekt "Verlagerung des Rathauses in die ehemalige Brauerei Zirngibl"**

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass derzeit die Vorarbeiten und Gespräche mit dem Grundstückseigentümer laufen und leider noch keine spruchreifen Ergebnisse vorliegen. Sobald diskussionsreife Ergebnisse vorliegen, wird die Angelegenheit im Marktgemeinderat behandelt.

**Kenntnis genommen**